

ZUR HANFLAGE: IDEEN, PAPIERE UND BEGRIFFE

Vor allem die Städte haben mit ihren Ideen zu einem Abgaberversuch die Diskussion belebt, allen voran Genf. Auch Suchtfachleute haben sich geäussert und einen regulierten Markt vorgeschlagen. Offen ist, wie aus den Ideen reale Projekte werden könnten.

Alte und neue Ideen

Im letzten halben Jahr fühlte ich mich in die 90er-Jahre zurückversetzt. Plötzlich reden wieder viele über das Entkriminalisieren und Legalisieren – wie damals... Wie wir wissen, ist aus diesen Diskussionen nicht viel geworden. Die Hanfläden hatten zwar ihren Boom rund um die Jahrtausendwende, aber schliesslich hat die Repression sie wieder zerstört. 2005 kam die Nulltoleranz gegenüber THC im Strassenverkehr und die Ordnungsbussen scheinen einfach eine weitere, zusätzliche Variante der Repression zu werden, statt die Verzeigungszahlen herunterzubringen (siehe nächste Seite).

Neue Realitäten

Was jedoch wirklich neu ist, ist die internationale Entwicklung. War die Schweiz Ende der 90er-Jahre und Anfang der 00er-Jahre weltweit ganz vorne mit dabei und die Schweizer Hanfläden eine grosse Ausnahme (wenn man von Holland absieht), so gibt es nun in der Schweiz zwar keine Hanfläden mehr, dafür beginnt Uruguay dieses Jahr mit der legalen Grasproduktion und die USA sind immer offener mit Medical Marijuana umgegangen. Und nun ist es in Colorado zu einer teilstaatlichen Legalisierung gekommen: Es gibt dort eine Art Hanfläden, die Bilder sind eindrücklich. Auch in Spanien laufen grosse Cannabis Social Club-Projekte. Und in der Schweiz?

Berghanbauern

Diese beeindruckende internationale Entwicklung beflügelt auch Schweizer Ideen. So hat Thomas Kessler (ehemaliges Mitglied der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF) sein altes Konzept wieder hervorgeholt: Bergbauern sollen den benötigten Hanf anbauen, staatlich reglementiert und besteuert. Aus Neuenburg meldete sich ein Vertreter der Polizei, Olivier Guéniat, mit einem Vorschlag: Cannabis im Privaten legalisieren, aber in der Öffentlichkeit weiterhin untersagen.

Staatliche Regulierung

Anfang April stellte die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS ihre Ideen für einen staatlich regulierten THC-Markt vor. In der NAS sind verschiedene Organisationen zusammen-

geschlossen, die sich mit Suchtfragen auseinandersetzen. Sie wollen mit ihrem Papier (www.nas-cpa.ch) einen Weg zwischen Verbot und Freigabe finden und haben eine nützliche Tabelle veröffentlicht, die die Bedeutung der verschiedenen verwendeten Begriffe aufzeigt. Diese drucken wir hier etwas vereinfacht ab (siehe Tabelle unten).

Städte als Vorreiter

Seit bald 10 Jahren gibt es in einigen Städten Diskussionen um einen Abgaberversuch mit Cannabis. Nachdem es um diese Ideen ruhig geworden war, weil sich keine Stadt mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG anlegen wollte, ist nun wieder Bewegung in die Sache gekommen: Mittlerweile befürworten die Parlamente von Zürich, Winterthur, Basel, Genf und Bern einen solchen Versuch und treffen sich an Austauschitzungen.

In Genf sind die Diskussionen wohl am weitesten gediehen, dort ist ein grosser Teil des politischen Spektrums an neuen Lösungen interessiert. Motivation dafür ist aber nicht, dass man das Unrecht des Verbotes anerkennt, sondern man will hauptsächlich die vorwiegend schwarzen Strassendealer aus der Öffentlichkeit vertreiben. Entsprechend ist die Genfer Vorstellung von Cannabis Social Clubs auch eher paternalistisch: So soll ein Eintrittsgespräch nötig sein, das auch «Massnahmen» nach sich ziehen kann...

Auch wenn es zeitweise aus Genf hiess, man könne sich ein Projekt auch ohne die Zustimmung des BAG vorstellen, will Genf nun doch um eine solche Sonderbewilligung nachfragen. Der entscheidende Beschluss, ob das denn nun getan werden soll, ist aber Ende Mai 2014 beim Genfer Regierungsrat hängig.

Und die Relevanz?

So interessant diese Vorschläge auch sind, es fehlt ihnen an Durchschlagskraft. Denn solange keine Mehrheit gebildet werden kann, die das BetmG entsprechend ändert, bleibt es halt so wie es ist. Für Versuche unter dem geltenden BetmG müssten letztlich die Staatsanwaltschaften und Polizeien grünes Licht geben. Sie müssten eine liberalere Auslegung des BetmG ins Auge fassen (die durchaus möglich wäre). Aber sie wollen weiterhin verfolgen, wie die nächsten beiden Seiten zeigen.

| Übersicht NAS | (Totales) Verbot | Entkriminalisierung | Reglementierung / Legalisierung | (Totale) Liberalisierung |
|------------------|------------------|--|--|--------------------------|
| Konsum | verboten | verboten, aber nicht immer verfolgt | erlaubt, mit Regeln | erlaubt |
| Besitz | verboten | verboten, aber nicht immer verfolgt | erlaubt, mit Regeln | erlaubt |
| Anbau/Produktion | verboten | teilweise erlaubt, staatlich reguliert | teilweise erlaubt, staatlich reguliert | erlaubt |
| Handel | verboten | verboten | erlaubt, aber staatlich reguliert | erlaubt |